

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 47-12-05

Beschlossen am

13.08.2019

## **Beschluss: Änderung des §29 der Finanz- und Haushaltsordnung der Studierendenschaft**

Das 47. Studierendenparlament hat beschlossen, §29 der Finanz- und Haushaltsordnung der Studierendenschaft wie folgt zu ändern. Eine Vorlage für den Antrag auf Erstattung ist angehängt.

### Alt:

#### § 29 Bewirtungen

1. Bewirtungen auf Kosten der Studierendenschaft sind nur zulässig, wenn sie sich aus den Aufgaben oder Verpflichtungen der Studierendenschaft ergeben.
2. Eine Erstattung von Bewirtungskosten ist nur unter der Angabe einer näheren Bestimmung der Veranstaltung zulässig, wenn
  - a. die Vorsitzende oder der Vorsitzende des AStA oder die Finanzreferentin oder der Finanzreferent sowie ein weiteres Mitglied des AStA einvernehmlich zustimmen oder
  - b. das Studierendenparlament dies beschließt.

### Neu:

#### § 29 Bewirtung

1. Bewirtungskosten sind Aufwendungen für Speisen und Getränke (z. B. Restaurantbesuche, Catering, Supermarkteinkäufe von Lebensmitteln), die im Zusammenhang mit der Bewirtung von Gästen und Angehörigen der Studierendenschaft entstehen. Erstattungen von Bewirtungskosten sind nur zulässig, wenn sie im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der

Studierendenschaft der Universität Paderborn, entsprechend dem Hochschulgesetz NRW in seiner gültigen Fassung, entstehen.

2. Ist die Veranstaltung, bei der die Bewirtungskosten anfallen, nicht öffentlich und sind mehr als die Hälfte der Teilnehmer an der Veranstaltung Mitglieder des bewirtenden Organs/Projektbereiches/Initiative der Studierendenschaft, ist eine gesonderte Erläuterung einzureichen, welche darlegt, warum die Veranstaltung notwendig für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft ist.
3. Zur Erstattung der Kosten durch die Studierendenschaft ist ein Bewirtungsbeleg Voraussetzung.
  - a. Durch den Bewirtenden ist der Anlass, der Zweck und die Notwendigkeit der Bewirtung zu belegen. Dafür eignet sich das Veranstaltungsprogramm oder die Einladung. Falls das Interesse der Studierendenschaft nicht eindeutig erkennbar ist, verlangt der AStA eine gesonderte Erläuterung, welche den Zweck und die Notwendigkeit der Veranstaltung darzulegen hat.
  - b. Der Teilnehmerkreis ist mit einer Liste der Namen der bewirteten Personen schriftlich anzugeben. Mitglieder des bewirtenden Organs/Projektbereiches/Initiative der Studierendenschaft sind zu kennzeichnen.
  - c. Der Bewirtungsbeleg muss zudem die folgenden Angaben enthalten:
    - Datum und Ort des Verzehrs, wenn zutreffend mit Raumangabe in der Universität, Bewirtende Person, wenn zutreffend inklusive bewirtendes Organ/Projektbereich/Initiative der Studierendenschaft,
    - Rechnungsbetrag, inklusive Mehrwertsteuer,
    - Unterschrift des Bewirtenden.
4. Eine für die Beantragung von Erstattungen zu verwendende Vorlage des Bewirtungsbelegs stellt der AStA zur Verfügung.
5. Sollte der Bewirtende sich nicht über die Erstattungsfähigkeit seiner geplanten Bewirtung sicher sein, ist eine Abstimmung mit der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten des AStA geboten, um Probleme der Abrechnung zu vermeiden.“

*(Ja: 15, Nein: 0, Enthaltung: 1)*

So beschlossen am 13.08.2019.

Das Präsidium des 47. Studierendenparlaments

Kira Lietmann, Lea Biere, Daniel Korsmeier

## Bewirtungsbeleg

Tag der Bewirtung: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Raum: \_\_\_\_\_

Bewirtende Person: \_\_\_\_\_

Organ/Initiative/ \_\_\_\_\_

Projektbereich: \_\_\_\_\_

Bewirtungsanlass: \_\_\_\_\_

(Veranstaltungsname) \_\_\_\_\_

Rechnungsbetrag: \_\_\_\_\_ € Trinkgeld: \_\_\_\_\_ €

(inkl. MwSt.) (muss auf dem Originalbeleg ausgewiesen sein)

Eine Erläuterung nach FHO §29 (2) ist beigefügt.

### Teilnehmerliste

(falls nötig Rückseite verwenden; Mitglieder von bewirtendem Organ/Initiative/Projektbereich mit \* markieren)

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewirtenden